20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Digitales

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache
SB20(23)14

Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung „Cybersicherheit - Zuständigkeiten und Instrumente in der Bundesrepublik Deutschland“ am Mittwoch, 25. Januar 2023, 14:00 – 16:00 Uhr, Sitzungssaal Marie-Elisabeth-Lüders Haus (MELH) 3.101

Stand: 19. Dezember 2022

1) Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, dass sie „einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur“ einleiten und das „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger“ aufbauen und es als „zentrale Stelle im Bereich IT-Sicherheit“ ausbauen wollen. Wie sollte die Cybersicherheitsarchitektur auf nationaler und europäischer Ebene ausgestaltet werden, um effektiver, wirksamer und widerspruchsfreier aufgestellt zu sein und wo bedarf es einer Neuordnung oder auch Bündelung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und der Europäischen Union und bedarf es auch angesichts der aktuellen Herausforderungen einer Diskussion über innere und äußere Sicherheit und der diesbezüglichen Kompetenzen und Grenzen? Welche anderen Akteure neben dem BSI (also etwa Cyber-Abwehrzentrum, Nationaler Cyber-Sicherheitsrat, ZITiS), die in Deutschland für Cybersicherheit zuständig sind, sollten reformiert werden und wie?

2) Wie kann das Ziel, das BSI unabhängiger aufstellen zu wollen, konkret erreicht werden und wo bedarf es neben der Rechtsaufsicht seitens des BMI auch einer Fachaufsicht – oder anders herum gefragt: wo sind die bestehenden Abhängigkeiten das größte Hemmnis mit Blick auf die Akzeptanz und das Vertrauen in das BSI und welche Möglichkeiten sehen Sie, diese abzubauen?

3) Könnten Sie bitte den Begriff der aktiven Cyberabwehr und die unterschiedlichen Stufen und Möglichkeiten der aktiven Cyberabwehr (auch vor dem Hintergrund einer allein defensiv ausgerichteten bzw. einer offensiv ausgerichteten Cyberabwehr) definieren und wo sehen Sie konkrete Defizite im geltenden Recht und in den geltenden Kompetenzen, die einer wirksamen Cyberabwehr entgegenstehen?

4) Weitere Instrumente, die der Koalitionsvertrag adressiert, sind etwa auch
   - das Recht auf Verschlüsselung,
   - ein Schwachstellenmanagement und die Pflicht, Sicherheitslücken zu melden,
   - die Stärkung der digitalen Souveränität und die Beachtung der Vertrauenswürdigkeit von Unternehmen,

- die Vorgaben „security-by-design/default“ als Standard,
- Stärkung der Produkthaftung und der IT-Sicherheitsforschung,
- das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, etwa bei 5G oder KI.

Welche dieser Maßnahmen sollten mit welcher Priorität ungesetzt werden, wo besteht aus Ihrer Sicht darüber hinausgehender Handlungsbedarf und wo bestehen insbesondere Defizite?

5) Vor dem Hintergrund des hybriden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind erneut Forderungen nach Instrumenten der sogenannten offensiven Cyberabwehr laut geworden. Wie beurteilen Sie diese Forderungen und die Argumentation, offensive Instrumente vermeintlich unterhalb der Schwelle von Hackbacks einzusetzen, im Hinblick auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit?

6) Was kann die Bundesrepublik Deutschland in ihrer nationalen und internationalen Cybersicherheitspolitik von anderen Ländern und internationalen best practices konkret lernen, insbesondere im Hinblick auf staatliche Stellen, Governance, verfügbare Instrumente, Fokus und Kapazitäten?

7) Welche politischen und rechtlichen Herausforderungen stellen sich bei der Schaffung eines Regelwerks für eine Meldepflicht für Sicherheitslücken (zero days) und einen gesetzlich strukturierten Umgang mit Schwachstellen („wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel Sicherheitslücken zu schließen“)?

8) Die Bundesregierung hat Eckpunkte eines KRITIS-Dachgesetzes verabschiedet und will dabei insbesondere eine bessere Verschränkung des Schutzes digitaler und physischer Infrastruktur erreichen: Welche organisatorischen und rechtsdogmatischen Ansatzpunkte sind denkbar, um physische und digitale Komponenten kritischer Infrastruktur gemeinsam und kohärent zu regulieren und inwiefern kann der Gesetzgeber hier insbesondere auf geltendem Recht und Regulierungsvorschlägen aus der Vergangenheit (etwa rund um das IT-Sicherheitsgesetz 2.0) aufsetzen?

9) Mit Blick auf Redundanzen in der Kommunikationsinfrastruktur der Deutschen Bahn könnte das Netzwerkprotokoll TCP/IP als Rückfallebene bei etwaigen Sabotageakten verwendet werden. TCP/IP müsste dabei aber nicht über Mobilnetze, sondern kabelgebunden verwendet werden. Dafür müsste die DB-Netze ein kleines Matrix-Netz an den Knoten aufbauen, das bspw. mit der Kabelinfrastruktur einzelner Netzbetreiber verbunden ist. Dann läuft das System weiter, auch wenn die Infrastruktur punktuell beschädigt, oder zerstört würde. Was könnten Gründe dafür sein, dass ein solches Matrix-Netz nicht bereits existiert?

10) Wenn in Deutschland entscheidende Bestandteile für kritische Infrastrukturen (KRITIS) beschafft werden – etwa für Telekommunikationsnetzwerke –, dann können Produzenten unter bestimmten Bedingungen davon ausgeschlossen werden. Die Hürden hierfür sind jedoch hoch. So kann dies erst nach wiederholten Verstößen gegen die Vertrauenswürdigkeit geschehen (bspw. wenn ein Hersteller falsche Angaben gemacht hat, Sicherheitsüberprüfungen

nicht unterstützt oder IT-Schwachstellen nicht unverzüglich meldet und beseitigt). Sehen Sie in Anbetracht der sog. „Zeitenwende“ Anlässe den geltenden Rechtsrahmen zu verschärfen (etwa in einem IT-Sicherheitsgesetz 3.0) und, falls ja, wie?

11) Wie bewerten Sie die Lage von IT-Fachkräften – insbesondere für Cybersicherheit – auf dem Arbeitsmarkt und was müssten staatliche (Sicherheits)-Behörden verbessern, um noch mehr kompetente IT-Fachkräfte zu gewinnen?

12) Wie könnte die Ausbildung von IT-Cyberfachkräften sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in Deutschland weiter verbessert werden?

13) Wie bewerten Sie die vorhandenen technischen Fähigkeiten in Deutschland für eine wirksame Cyberabwehr – auch mit aktiven Cyberabwehr-Instrumenten?

14) Welche Rolle spielen private Cybersicherheits-Unternehmen für eine effektive staatliche Cyberabwehr im internationalen Vergleich?

15) Inwieweit sind aus technischer Sicht sog. Software-Schwachstellen (nicht gemeint sind spezifische IT-Schnittstellen für Sicherheitsbehörden, wie sie z. B. derzeit im Rahmen des 3GPP-Gremiums für den künftigen 6G-Mobilfunkstandard unter Beteiligung von ZITiS und Cyberagentur entwickelt werden) erforderlich, um Sicherheitsbehörden Zugriff auf Kommunikationsendgeräte im Rahmen von Strafermittlungen zu verschaffen oder gibt es mittlerweile hinreichend wirksame Technologien, wie z. B. kryptographische Verfahren, die weniger Kollateralschäden aufweisen und inwieweit ist diese Schwachstellen-Diskussion auf mittlere Sicht hinfällig, wenn wir an Entwicklungen wie Quantenkommunikation denken?

16) Wie sollte ein Schwachstellen-Management technisch, personell und organisatorisch aufgesetzt werden, sind dafür z. B. Risiko Management-Standards als ein Vorbild denkbar und welche Ziele kann sich ein Schwachstellen-Management setzen, angesichts von über 20.000 Software-Schwachstellen, wie sie zuletzt der BSI-Lagebericht festgestellt hat und inwieweit ist für die Konzeptionierung und Implementierung eines solchen Schwachstellen-Managements tatsächlich ein unabhängiges BSI zwingend erforderlich?

17) Anhand welcher Maßnahmen und/oder Methoden kann das Sicherheitsverständnis und -verhalten von IT-Nutzer*innen effektiv in den Mittelpunkt gerückt, eine höhere IT-Sicherheitskultur aufgebaut und das individuelle Vertrauen in die digitale Umgebung gestärkt werden?

18) Wer bzw. was muss alles in den Blick genommen werden, wenn wir über Zuständigkeiten und Instrumente zur Verbesserung der IT-Sicherheit nachdenken, wo liegen die jeweiligen Defizite sowie Verbesserungsmöglichkeiten und wie bewerten Sie die Effektivität aktueller Informations- und (Weiter-)Bildungsmaßnahmen?